

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Herrn
Peter Eichstädt
Vorsitzender des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 71 21
24171 Kiel

Ansprechpartner:
Nicole Richter

Tel.-Durchwahl:
(04 31) 56 02-60

Fax:
(04 31) 56 02 88-60

E-Mail:
richter@paritaet-sh.org

Kiel, den 13. Juni 2013/NR

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion PIRATEN – Drucksache 18/496
„Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ und
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1107 „Mehr Leichte Sprache nutzen“**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den oben angeführten Anträgen.

Wir befürworten die darin beantragte erweiterte Nutzung der sog. „Leichten Sprache“ in Informationsschriften, Broschüren, Flyern, Internettextrn und Presserklärungen des Landtages und der Landesregierung.

Einschränkend weisen wir allerdings daraufhin, dass der Landtag im Wortlaut nicht eine vermehrte „Übersetzung“ (siehe Umdruck 18/1107, Absatz 3, Satz 2), sondern eine vermehrte „Ergänzung“ der Informationsschriften, Broschüren, Flyern, Internettextrn und Presseerklärungen des Landtages und der Landesregierung in Leichter Sprache beschließen solle, da Übersetzungen juristischen Ansprüchen genügen müssen, die dem Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger nicht entsprechen, sondern diese - im Gegenteil - verwirren könnten.

Die vermehrte Ergänzung durch Leichte Sprache ermöglicht Menschen mit Behinderung, mit Lese- und Schreibschwäche, mit Migrationshintergrund oder anderen einschränkenden sprachlichen Defiziten in Schleswig-Holstein einen erhöhten Zugang zu Information und Kommunikation, wie es beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention in Art. 21 fordert.

Begründung:

Die Fraktionen der PIRATEN sowie der SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW greifen in ihren Anträgen den entscheidenden Aspekt zur Barrierefreiheit im Sprachbereich auf. Jeder Mensch hat das Recht auf Information.

Texte in Leichter Sprache ermöglichen vielen Zielgruppen eine erhöhte Teilhabe in Schleswig-Holstein.

Neben den Menschen mit Lernschwierigkeiten profitiert zum Beispiel auch die große Gruppe der „funktionalen Analphabeten“ (Menschen, die nur einzelne Wörter lesen bzw. schreiben können) von der Leichten Sprache. Dieser Gruppe gehören laut der „Level-One-Studie“ der Universität Hamburg aus 2011 über 2,3 Millionen Menschen in der deutschsprechenden Bevölkerung an. Hinzu kommen etwa 5,2 Millionen Menschen, die zwar einzelne Sätze lesen können, aber keine Texte.

Weiterhin würde eine vermehrte Nutzung der Leichten Sprache in Schleswig-Holstein auch den Menschen mit Migrationshintergrund helfen. Für sie ist Deutsch eine Fremdsprache. Ebenso können viele gehörlose Menschen Leichte Sprache besser verstehen, da die Gebärdensprache ihre erste erlernte Sprache ist.

Auch von vielen älteren Menschen wird eine leicht lesbare Sprache deutlich bevorzugt.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein begrüßt weiterhin, dass sich ebenso wie die Landesregierung verschiedene Kommunalverwaltungen (z. B. die der Landeshauptstadt Kiel und der kreisfreien Stadt Flensburg) um Bescheide und Amtsinformationen in Leichter Sprache bemühen.

Historie:

Die Leichte Sprache ist aus der Selbstbestimmungsbewegung heraus entstanden. In den USA gibt es diese Bewegung seit den 70er Jahren. Dort heißt Leichte Sprache „Easy-to-Read“. In Europa gibt es seit den 60er Jahren erste Versuche einer verständlichen Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ende der 90er Jahre wurden die ersten „Richtlinien zur leichten Lesbarkeit“ entwickelt. Inzwischen findet man „Leichte Sprache“ zum Beispiel in Skandinavien, im Baltikum, in Großbritannien, Belgien und in den Niederlanden. In einigen Ländern, z. B. in Finnland, richtet sich „Leichte Sprache“ auch an Migrantinnen und Migranten.

Gesetzliche Bundesnormen:

Insbesondere durch das Engagement des „Netzwerkes Leichte Sprache“ (Gründung in 2006) und anderer Selbsthilfevereinigungen konnten erste Gesetzesnormen zur Leichten Sprache in der Bundesrepublik verankert werden. So schreibt zum Beispiel die seit September 2011 geltende BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) die Inhalte der Internet- und Intranetangebote der Bundesverwaltung in Leichter Sprache vor.

Selbstverständlich fordert auch die seit 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention die kommunikative Barrierefreiheit. So heißt es beispielsweise im Artikel 21: „Die Vertragsstaaten müssen Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen.“

Laut des „Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ hat sich dementsprechend das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, gemeinsam mit dem „Netzwerk Leichte Sprache“ einen Leitfaden für die Umsetzung von Inhalten in Leichter Sprache zu entwickeln (vgl. Punkt 6.10).

Empfehlung:

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. befürwortet sowohl den Antrag der Fraktion PIRATEN „Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ als auch den Änderungsantrag der Fraktion SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW „Mehr Leichte Sprache nutzen“, ausgenommen des Satzes 2, Absatz 3 („Sinnvoll ist aber eine Übersetzung der Inhalte für BürgerInnen in Leichter Sprache).

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein schlägt für einen etwaigen Beschluss folgende Formulierung für Satz 2, Absatz 3 vor: „Sinnvoll ist aber eine erklärende Ergänzung der Inhalte für BürgerInnen in Leichter Sprache“.

Weiterhin empfiehlt der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein

- eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf Leichte Sprache in allen Politikbereichen im Rahmen eines schleswig-holsteinischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- sowie verbindliche Strukturen zur Qualitätssicherung in der Formulierung und Gestaltung der Texte in Leichter Sprache (siehe Netzwerk Leichte Sprache).

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Richter
Referentin für Inklusion